

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1797**

29.5.1797 (No. 22)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1001829](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1001829)

# Oldenburger

## wöchentliche



# burgische

## Anzeigen.

Montag, den 29ten May 1797.

### Edictal-Citation.

Von Gottes Gnaden, Wir Peter Friedrich Ludwig, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Dornum, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, und der Dithmarschen, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg u. c. c. Fügen dir, dem vormaligen hiesigen Musketier Johann Hinrich Röhlmann hiedurch zu wissen, wasmaßen Uns deine Ehefrau, Anna Margaretha Christina geb. Hall zu Neuenburg, unterthänigst klagend zu vernehmen gegeben, gestatten Du unterm 25sten May 1792. des Landes verwiesen, und gleich darauf über die Gränze gebracht seyest, und Du gedachter Deiner Ehefrau seit 4 Jahren von deinem jetzigen Aufenthalts-Ort so wenig Nachricht gegeben, als wenig sie solchen selbst ausforschen mögen, mit demüthigster Bitte, Wir geruheten gnädigst, dich edictaliter zu verabladen, in einem dir anzuberahmenden Termine von dir und deinem Aufenthalt Unserm Consistorio gehörige Anzeige zu thun, und im Entstehungsfall, das unter euch schwaltende eheliche Band in contumaciam zu trennen: Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt; So citiren, heischen und laden Wir, aus Landesherlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittwoch den 12ten Sonntage Trinitatis, wird seyn der 6te nächstkommenden Monats September, den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauff folgenden Tag, vor Unserm Consistorio die obgedachte Anzeige einreichen lassen und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigen sollest, wie angehängter ernstlichen Verwarnung, daß in Entstehung dessen, nichts desto weniger in der Sache verfahren und die Ehe in contumaciam getrennet werden solle. Wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierungs-Canzley verordneten Inseigel, den 10ten May 1797.

Wolters.

(L. S.)

v. Berger.

### I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat Gerd Klockgether, zu Nadorf, ein auf dem Esch vor dem heil. Geist Thore, zwischen Käufers, der Rathsherwandtin Höpken und der Lambertl. Kirche Ländereyen belegenes Stück Land, an den Kaufmann Johann Caspar Schldmann hieselbst, verkauft. Die Angabe ist den 26. Jun. a. c. auf hies. Herzogl. Regierungs-Canzley.
- 2) Die Commerzrathin Grovermann hieselbst, hat ihren aus Gerd Sercken Concurrs geldseten in der Biesfeldener Kirche am Chor in der Nähe des Beichtstuhls belegenen Kirchenstand, an welchen Bruns zu Vorbeck mit seinem Kirchenstand benachbaret, an Friedrich Reins, zu Wempfen-dorf, verkauft. Die Ang. ist den 26. Jun. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.
- 3) Alex Rosenbohm, zu Ezhorn, hat seinen hinter dem weißen Moor, Süderseits an Marsten Helms und Norderseits an Johann Helms Ländereyen belegenen neuen Kamp, an Läder Den-ler daselbst, verkauft. Die Ang. ist den 20. Jun. a. c. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.
- 4) Auf Ansuchen des Dirnmann Sertje Eilers zu Ebewecht, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der ohalängst verstorbene Johann Hinrich Wilms, Rdtter zu Osterdepa und dessen

Ehefrau, jetzt noch lebende Wittve. Talle Wilms geb. Kenken, nach einem beygedachten, schon unterm 28. Dec. 1784. außgerichtlich errichteten Testament, ihr beyderseitiges sämmtliches Vermögen, ihm, Oltmann Setze Eilers in der Masse vermacht haben, daß er solches beyderseitige sämmtliche Vermögen, nach des zuerst sterbenden Theils Ableben, in erbeigenthümlichen Besitz nehmen kann, indessen den längst lebenden Gatten bis an dessen Ende gehdrig unterhalten und versorgen, auch nach des zuletzt versterbenden Gatten Ableben einige bestimmte Legate ausbezahlen soll. Wer demnach gegen dieses Testament etwas einwenden, oder an das vermachte beyderseitige Vermögen, es sey aus welchem Grunde es wolle, und wäre es auch nur, um damit compensiren zu wollen, Ansprache oder Forderungen machen zu können vermeinet, derselbe hat, jedoch mit Ausnahme der Legatarien, als welche sich nicht zu melden brauchen, unter Bemerkung der vermeintlichen Berechtigungsgründe und der etwaigen Beweismittel derselben, solches, bey Strafe der Ausschließung und des ewigen Stillschweigens am 19. Jun. a. c. beym Herzogl. Neuenb. Bdgr. gehdrig anzuzeigen. Zugleich wird auch zur Ertheilung eines Praecl. Besch. Termin auf den 29. Jun. a. c. anberahmet.

5) Der Kaufmann Johann Anton Kahusen, zu Berne, hat sein im Flecken Berne liegendes vormals Diederich von Kunnen Haus cum Pertinentiis, so wie er solches aus gedachten Kunnen Concurs gelöst, bereits unterm 4. April 1795. an Johanna Sophia Hartzen, geb. Ubelss, verkauft. Die Angabe ist den 26. Jun. a. c. beym Herzogl. Delmenh. Bdgr.

6) Der Schneideramtsmeister Hermann Conrad Wieting, in Delmenhorst, hat von Ludewig Hochmuth dessen an der langen Straße zwischen des Advocat Meiners und Dierk Panzen Häusern belegenes bürgerliche Wohnhaus nebst dahinter belegenem kleinen Garten, gekauft. Die Ang. ist den 19. Jun. a. c. beym Herzogl. Delmenh. Bdgr.

7) Die Kaufleute Osterloh und Mohr, in Bremen, haben ihre in Ruhwarden belegene olim Rolf Kollische Köttereey, Angebäude und sonstige Pertinentien, an Arien von Laar daselbst, verkauft. Die Ang. ist den 27. Jun. a. c. beym Herzogl. Ovelg. Bdgr.

8) Albert Schwarting, in Voltwarden, hat sein daselbst belegenes Haus und Garten nebst Pertinentien, an Hinrich Hagen, verkauft. Die Ang. ist den 20. Jun. a. c. beym Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte. Zugleich wird ad aud. sent. praecel. term. auf den 4. Jul. a. c. angeordnet.

9) Friederich Hollns und dessen Ehefrau, Alte Margrethe, geb. Arfmann, haben ihr in Ohieswarden belegenes, von weyl. Martin Arfmann geerbtes, an Carl Kirchhof und Johanna Christoph Kover benachbartes Haus mit 16 [ ] Ruthen 304 Fuß Warfes und einigen Pertinentien, an Albert Lübben und dessen Ehefrau, verkauft. Die Ang. ist den 20. Jun. a. c. beym Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte. Zugleich wird ad aud. sent. praecel. term. auf den 4. Jul. a. c. angeordnet.

10) Johann Koppmann, Hausmann zu Dalsper, ist gesonnen, am 1. Jun. Nachmittags um 1 Uhr zwey Flossen Tannen und Föhren Bauholz, Zwacken, Sparren, Balken, Dielen, Latten &c. bey Driekate am Hunteufer, verkaufen zu lassen.

11) Wenn Anton Günther Theerkorn seine zum Schwey belegene Hau cum Pertinentiis unterm 26. Apr. an seinen Schwiegersohn Hinrich Morisse und dessen Ehefrau durch einen gerichtlichen Vergleich übertragen hat: so werden auf der Letzteren Ansuchen alle diejenigen, welche außer denen ingrossirten Schulden, an gedachten Anton Günther Theerkorn, annoch einzige Forderungen zu haben vermeinen, hiemit befehligt, solche am 20. Jun. beym Herzogl. Schweyer Amtsgerichte anzugeben und gehdrig zu beschleunigen, unter der Verwarnung, daß sie hiernächst damit nicht weiter gehdret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen damit auferleget werden solle.

12) Friederich Bätjer, zur Specke, hat von Hinrich Cordes, zu Wiemstorf, 2 $\frac{1}{2}$  Tüch Land, die Moorst. dt. genannt, woran nach Nordun Detlef Eckhof mit seinem Lande im Meinen-Moor, in Osten der Felddeich, nach Süden Carsten Sahlmann, und nach Westen Wilhelm Eckhof mit ihren Ländereyen benachbart sind, gekauft. Die Ang. ist den 19. Jun. a. c. beym Herzogl. Landeswälder Amtegerichte. Zugleich ist term. ad aud. sent. praecel. auf den 22. ejusd. o. gefeget.

13) In Concoactions Sachen 1) wegen weyl. Harm Meyer zu Schlutter Creditoren; 2) wegen Harm Clemens zu Guppenbühren, an Hinrich Flügge zu Hasbergen verkauften zu Etenum belegene Brinksterey und 3) wegen Hinrich Pundt zu Altesch Creditoren sind die Präclusiv-Decrete vom Herzogl. Landgericht zu Delmenhorst ergangen.

14) Es sollen die zur Reparation der geistlichen Gebäude zur Holle erforderlichen Zimmer- und Mauermaterialien nebst dem Arbeitslohn am 9ten Jun. d. J. als am Freytag nach Pfingsten Nachmittags um 2 Uhr auf dem Sprump mindestfordernd ausgedungen werden. Die solche anzunehmen Lust haben, können sich an solchem Tage um gedachte Zeit auf dem Sprump einfinden und



9) Da ich durch beträchtlichen Absatz unterstützt bin und aufgemuntert werde, das im vorigen Herbst angeschaffte, und seit kurzem mit allen Gattungen vermehrte Lager Englischer Färbt: ferner vollständig zu erhalten, so ermangle ich nicht, solches meinen geehrten Gönnern und Freunden ergeblich anzuzeigen. Die Preise werden möglichst niedrig seyn, und kann ich sie ferner billig stellen, da ich die Hüte aus der Fabrique ziehe, und hinlänglich Absatz habe. Mit meinen übrigen Ellen- und Seiden- Waaren, empfehle ich mich zugleich ergeblich.  
N. G. Wrede.

10) Die Wittwe des weyl. Regelmeyers Klappmeyer dieselbst hat noch ein neues Clavier von groß F. 68 contra F. um einen billigen Preis zum Verkauf stehen.

11) Diejenigen, so dem weyl. Hinrich Lange, gewesenen Wäcker zum Hausenschloß aus Rechnungen oder sonst noch schuldig sind oder die von ihm etwas zu fordern haben, werden ersucht, sich damit an Joh. Hinrich Lange zum Neuenfelde als des Verstorbenen nachgelassenen Sohn und Erben und oberlich bestellten Vormund zu melden.

12) Die Wächter der von Pentischen bey Dövelsbuße delegirten Ländereyen Johann Wendts und Conf. m. d. Den hiedurch abermals bekannt, daß sie besagtes Land, so aus ungefähr 400 Tuchen besteht, am 1sten Juni Nachmittags um 1 Uhr in des Gastwirts Schmartzing Hause zu Dövelsbuße auf ein oder mehrere Jahre hinweise zu verpachten gesonnen. Wobey es nachrichtlich bemerkt wird, daß dies Land die besten Ochsenweiden hat, und wechselfähig zum Weiden und mähen gebraucht werden kann.

13) Frisches Ohrmonter und Dreiburger Wasser, beyde Sorten, in großen und Pintsbouteillen, Bitterwasser von Sentschütz, in großen und halben Krügen, etwas frisches Seltzwasser, wovon in der Mitte künftigen Monats mehr, directe von der Quelle per Are anders kommen wird, nicht mindert Fadingermasser ist bey mir angekommen. Oldenburg.  
Wittens.

14) Es ist am 20. May auf der Straße von Bremen nach Grossander eine rothe Briestafel verlohren gegangen. Selbige enthält Pässe und Certificate für einen gewissen Louis. Wer von ihrer Wiederfindung den Postämtern zu Leer und Oldenburg Nachricht giebt, dem werden selbige Gelegenheit an die Hand geben, sie an den rechtmäßigen Besizer, gegen eine Belohnung von 4 Ducaten gelangen zu lassen.

15) Der Jurat Diert von Kampen zu Holte hat sofort 60 Rthlr. 25 gr., 40 Rthlr. 18 Rthlr. und 25 Rthlr. Gold und 45 Rthlr. in Nitzel- u. Kreden- und Canzelcapitalien, zinsbar zu belegen.

16) Johann Hinrich Barmeyer zu Geveshausen hat als Vormund für weyl. Berend Andersen Sohn sofort 665 Rthlr. und um Johanns 731 Rthlr. beides Gold zu belegen.

17) Gerd Died. Schwengels zu Linswege hat als Vormund über Carstens Tochter zu Gieselbork 200 Rthlr. Gold sofort zinsbar zu belegen.

18) Da ich jetzt 2 Ladungen Hamburger Dielen wie auch einige Klöße Balken, Sparren, Harzer Dielen und Latten in Menge erhalten habe, so zeige ich hierdurch an, daß ich gegen gute Bezahlung jetzt alles wohlfeiler verkaufe, als im vorigen Jahre und bitte daher um geneigten Zuspruch. Oldenburg.  
J. H. Wöden.

19) Da ich jetzt meine Bekeren in des Schutbatters Hofens sen. hinter der Kirche d. d. gemem Haus 19 Hleren angefangen habe; so mache ich meinen Gönnern und Freunden bekannt, daß künftig bey mir zu haben ist: Weißbrod, Franzbrod, geraspeltes Brod, Bremer Brod, aussesichtetes Ruckenbrod, Bremer große Zwiebäck 4 um einen Schilling, Bremer Zuckermiehbäck 4 um 1 gr., wie auch Eier- und Zucker Krügel. Auch sind bey mir wenn sie vorher bestellt werden, zu haben: Butterkuchen, große Butterklaven, große Butterkringel, auch sonst verschiedene Confecte bey Pfunden. Ich bitte um geneigten Zuspruch.  
Christian Grotkopf.

20) Von den Hammelwarder Armenmitteln sind sofort 251 Rthlr. Gold bey dem Juraten Adolick Wähns bey dem Hammelwarder Moor zinsbar zu 4 Procent zu erkalten.

21) Ein junger Mensch von guten Eltern, alt 17 Jahre, welcher im Rechnen und Schreiben geübt ist, wünscht auf einem Amte als Schreiber anzukommen. Nähere Nachricht giebt der Cammer-Comiß Lüentzen dieselbst.

22) Der Zwischenahner Armenjurat Alex. Thien zu Achhausen, hat von denen in Administration habenden Armengebern sofort 1107 Rthlr. 71 gr. und nach einigen Tagen 125 Rthlr. alles in Golde zinsbar zu belegen.

23) Der Kupferschläger Schröder sen. in Barel hat zwey sehr gute Ofen mit Pyramiden-Auffass um einen billigen Preis in Commission zu verkaufen.

24) Der Beckeramtsmeister Wäbner verkauft sein Baeler Blumenmehl von alten Weizen 17 Pfund für 1 Rthlr., und dieses Weizenmehl das Pfund 3 gr., feines Schelgärsten 4 gr. und gemahlene Grüge 2 1/2 gr.

25) Der Wardenkether Armenjurat Johann Hinrich Pimme hat 50 Rthlr. Armencapitalien zu 4 Procent Zinsen zu belegen.

26) Die Jahrgänge des Oldenburgischen Kalenders von 1776, 1778, 1779, 1780, 1781, 1782, 1785, 1786, 1787, 1788, 1789, 1792, 1793, 1794, 1795, 1796, 1797 sind bey mir a 20 gr. in Cour. zu haben; auch bin ich erbdig die von 1775, 1777, 1779, 1783, 1784, 1790, 1791 wenn jemand selbige abzufragen gewillet seyn sollte a Stück mit 20 gr. Cour. zu bezahlen.  
Stalling.

27) Endammer Käse in Stücken von 6 bis 7 Pfund a Pfund 10 gr. wie auch Zitronen, Wonnmerauzen und Appelsina sind zu haben bey  
Job. Ludewig Meyer.

28) Diert Hege zu Korfde hat von dem von Joh. Grimme gebauerten Lande zu Kriblen im Großenmeer ein schwarzbuntes Kind eingeschüttet. Der Eigenthümer muß es innerhalb 14 Tagen bey dem Gastwirth Riecke zum Großenmeer abfordern, sonst soll es gerichtlich verkauft werden.

29) Der Selbstgeher Sonnenwald dieselbst hat des Drachlers Klatter Wohnung verlassen und das Köfersche Haus nahe dem reitenden Posthause an der langen Straße bezogen. Er empfielt sich dem Publicum bestens und macht alle mögliche Messingarbeiten, als: Commodebeschläge, Thürgriffe, Drücker und Schilde, so auch an Schränken, Schubhüllen, Stock- und Weiffenbeschläge, weiße und gelbe Tischbeschläge, übersilbere und vergoldete Beschläge und Pferdegeschirr auch übersilberte Reitzzeuge, und überdauert alles was von Messing gemacht werden kann. Er verspricht die billigsten Preise. Da er auch jetzt den bekantesten Wappenschmidt Wdiner in die Kost genommen, so kann auch ein jeder dergleichen Arbeit bey ihm gemacht erhalten. Auch hat er eine Stube mit Meubeln allensals für Schüler des hiesigen Gymnasiums logleich gegen billige Miete zu verduern.